



Gemeinde Fuschl am See

Bezirk Salzburg-Umgebung im Salzburger Land

Bearbeitet von:
Sabine Neureiter
Telefon +43 (0)6226 8229 12
Mail kassa@fuschlamsee.at

Zahl
902-2020

Datum:
17.12.2020

Haushaltsbeschluss

der Gemeinde Fuschl am See

2021

Aufgrund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

§ 1

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2021 werden die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Endsummen:

Finanzierungshaushalt	Ausgaben:	6,315.900,00
	Einnahmen:	6,315.900,00

§ 2

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 %	der Bem.Grdl.
Grundsteuer für sonstige Grundstücke (B) 500 %	der Bem.Grdl.
Hundesteuer	
für Hunde, welche in Ausübung eines Berufes gehalten werden je Jahr	0,00 €
für sonstige Hunde: 1. Hund im Jahr	59,80 €
für jeden weiteren Hund im Jahr	119,60 €
allgemeine Nächtigungsabgabe gem. SNAG § 5	
Ortstaxe v. 1.1. – 31.12. für alle Betriebe je Übernachtungen	2,00 €
Besondere Nächtigungsabgabe gemäß Verordnung des Bürgermeisters	
für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	760,00 €
für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	720,00 €
für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	600,00 €
für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	520,00 €
für Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	400,00 €
bei dauernd abgestellten Wohnwagen	260,00 €
Zuschlagsabgabe zur „Bes.Nächtigungsabgabe“ gem. SNAG	30 % der vorgenannten Sätze
Marktstandgebühren je Laufmeter Marktstand	5,00 €

2. Es werden noch folgende Abgaben und Gebühren nach den gesetzlichen Tarifen bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:	
Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl Nr. 109/2001 i.d.g.F.	
Kommissionsgebühren lt. LGBl Nr. 110/2001 i.d.g.F.;	
Friedhofsgebühren	inkl. 10%
Urnengrab und Jahr	21,80 €
Normalgrab und Jahr	27,20 €
Normalgrab und Jahr ohne Belegung ab dem 30. Jahr	54,20 €
Kindergrab und Jahr	11,90 €
Benützung der Aufbahrungshalle je Anlassfall	38,80 €
Gebühren für die Abwasserbeseitigung	inkl. 10%
laufende Gebühr pro m³ ab 01.10.2021	3,30 €
Anschlussgebühr gem. IBG - Bewertungspunkte VO je Punkt	671,00 €
Gebühren für die Wasserversorgung	inkl. 10%
laufende Gebühr je m³ ab 01.10.2021	1,40 €
Anschlussgebühr gem. IBG - Bewertungspunkte VO je Punkt ab	527,50 €
Zählermiete je Zähler für 3 m³ - Zähler	21,60 €
Zählermiete je Zähler für 7 m³ - Zähler	24,80 €
Zählermiete je Zähler für 20 m³ - Zähler	33,70 €
Zählermiete je Zähler für 50 m³ - Zähler	142,30 €
Zählerablesegebühr durch ein Gemeindeorgan	10,60 €
Abfallgebühren je Tonne bei 14-tägigem Entleerungsintervall und Eigenkompostierung	inkl. 10%
90 lt. Abfalltonne	8,55 €
120 lt. Abfalltonne	10,64 €
240 lt. Abfalltonne	21,50 €
660 lt. Abfalltonne	53,55 €
770 lt. Abfallcontainer	58,02 €
1,1 m³ Abfallcontainer	75,87 €
Abfallgebühren je Tonne bei 14-tägigem Entleerungsintervall mit Biotonne	inkl. 10%
90 lt. Abfalltonne	9,42 €
120 lt. Abfalltonne	11,67 €
240 lt. Abfalltonne	23,45 €
660 lt. Abfallcontainer	58,88 €
770 lt. Abfallcontainer	69,88 €
1,1 m³ Abfallcontainer	83,46 €
1,1 m³ Abfallcontainer mit Pressung	173,16 €
Abfallgebühren je Tonne bei 4- wöchigem Entleerungsintervall und Eigenkompostierung	inkl. 10%
90 lt. Abfalltonne	15,15 €
120 lt. Abfalltonne	18,64 €
240 lt. Abfalltonne	36,44 €
Abfallgebühren je Tonne bei 4- wöchigem Entleerungsintervall und Biotonne	inkl. 10%
90 lt. Abfalltonne	16,69 €
120 lt. Abfalltonne	20,48 €
240 lt. Abfalltonne	41,06 €
Biotonnenwaschung	0,00 €
Abfallgebühren für sonstige Leistungen	inkl. 10%
Restmüll - Abfallsack je Stück	8,55 €

Bereitstellungsgebühr bei RM-Sackentsorgung gem. Tarif ja) je Quartal In dieser Abfallgebühr sind alle Leistungen wie Entleerung, Transport, Lagerung, Betrieb des Abfallsammelhofes, Problemstoffsammlung u. Benützung d. Abfallsammelhofes mit Ausnahme d. Gebühren gem. nachstehendem Tarif k) beinhaltet.	45,77 €
Anzahl und Inhalt der erforderlichen Tonnen werden von der Gemeindeverwaltung gemäß Abfallordnung festgesetzt und vorgeschrieben.	
Abfallgebühren im Altstoffsammelhof	inkl. 10%
PKW-Reifen ohne Felge - je Stück	2,50 €
PKW-Reifen mit Felge - je Stück	5,00 €
LKW- oder Traktorreifen - ohne Felge - je Stück	12,00 €
LKW- oder Traktorreifen - mit Felge - je Stück	25,00 €
Sperriger Hausabfall pro m ³	25,00 €
Eternit pro m ² = ca.10 kg	1,50 €
Altholz (bei gesonderter Sammlung) pro m ³	35,00 €
Autobatterien je Stück	2,00 €
LKW- und Traktorbatterien je Stück	4,00 €
Bauschutt wird nur in Kleinmengen bis max. 100 kg entgegengenommen (kostenpflichtig ab ca. ½ m ³) Recyclingbauschutt / 100 kg Deponiebauschutt/Baumix / 100 kg	25,00 € 35,00 €
XPS-Platten / 10 kg	4,00 €
Mineralfaserwolle / 100 kg (1 Sack = 35,00 €)	130,00 €
Feuerlöscher/Stk.	20,00 €
Gasflaschen/Stk.	30,00 €
Silagefolien per Stück / 1,5 kg	0,50 €
3. Privatrechtliche Entgelte:	
Kindergartengebühren 2021 ab Feb. bis Juni und Sept. bis Dez.	inkl. 13 %
Kindergarten/Alterserweiterte Gruppe über 3 Jahre	
Betreuung bis 12:30 Uhr	94,50 €
Betreuung bis 14:00 Uhr zzgl. Essen	144,30 €
Betreuung bis 16:00 Uhr zzgl. Essen	184,70 €
Schulanfänger bis 14:00 Uhr zzgl. Essen	37,40 €
Schulanfänger bis 16:00 Uhr zzgl. Essen	77,90 €
Ferienbetreuung / Woche	
Betreuung bis 12:30 Uhr ohne Essen	32,00 €
Betreuung bis 14:00 Uhr inkl. Essen	65,00 €
Kleinkindgruppe/Alterserweiterte Gruppe unter 3 Jahre Vorschreibung ab Feb. bis Juni und Sept. bis Dez.	inkl. 13 %
Halbbetreuung bis 20 Wochenstunden	
3 Tage bis 12:00 Uhr ohne Essen	165,10 €
4 Tage bis 12:00 Uhr ohne Essen	165,10 €
Dreiviertelbetreuung bis 30 Wochenstunden	
5 Tage bis 12:00 Uhr ohne Essen	192,80 €
3 Tage bis 14:00 Uhr zzgl. Essen	192,80 €
4 Tage bis 14:00 Uhr zzgl. Essen	192,80 €
Ganzbetreuung ab 30 Wochenstunden	
5 Tage bis 14:00 Uhr zzgl. Essen	241,50 €
Ferienbetreuung / Woche	
3 Tage bis 12:00 Uhr ohne Essen	44,00 €
4 Tage bis 12:00 Uhr ohne Essen	44,00 €
5 Tage bis 12:00 Uhr ohne Essen	56,00 €
3 Tage bis 14:00 Uhr inkl. Essen	66,00 €

4 Tage bis 14:00 Uhr inkl. Essen	66,00 €
5 Tage bis 14:00 Uhr inkl. Essen	85,00 €
Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz für Kinder (ohne Schulanfänger): € 25,00 pro Kind/Monat ab einer Betreuungszeit von 31 Wochenstunden (Mittagessen verpflichtend) € 12,50 pro Kind/Monat bis zu einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden Tarif f. Eingewöhnungszeit (1. Monat): 50 %	
Schulkindbetreuung Vorschreibung ab Feb. bis Juni und Sept. bis Dez. Viertelbetreuung bis 10 Wochenstunden	Inkl. 10%
2 Tage bis 16:00 Uhr	34,40 €
Halbbetreuung bis 20 Wochenstunden	
3 Tage bis 16:00 Uhr	68,70 €
4 Tage bis 16:00 Uhr	68,70 €
Dreiviertelbetreuung bis 30 Wochenstunden	
5 Tage bis 16:00 Uhr	85,90 €
Mittagsbetreuung (Finanzierung ausschl. durch Gemeinde)	
2 Tage bis 14:00 Uhr	46,40 €
3 Tage bis 14:00 Uhr	78,60 €
4 Tage bis 14:00 Uhr	89,70 €
5 Tage bis 14:00 Uhr	97,90 €
Ferienbetreuung / Woche	
Betreuung bis 12:30 Uhr ohne Essen	32,00 €
Betreuung bis 14:00 Uhr inkl. Essen	65,00 €
Geschwistertarife: Für jedes weitere Kind 21,55 % Nachlass, wenn 1. Kind kein Schulanfänger ist.	
Mittagessen	Inkl. 10 %
Essen Volksschule	4,70 €
Essen Kindergarten, Kleinkindgruppe, Alterserweiterte Gruppe	3,70 €
Chronikverkauf	Inkl. 10 %
Heimatbuch	35,00 €
Fuschler-Zeitspuren	19,80 €
Verkauf Gästebuchblatt je Stück	0,20 €
Kopien	
Anfertigung von Einzelkopien je Seite	0,40 €
Anfertigung von Kopien ab 30 Stück je Seite	0,25 €
Anfertigung von Farbkopien je Seite	1,20 €
Turnhallenbenützung	
Turnhallenbenützung / Stunde f. örtliche Vereine u. Int., ausgen. USV	12,00 €
Turnhallenbenützung / Stunde f. Firmen oder sonstige Interessenten	24,00 €
Einsatz für Schlüssel	50,00 €
a) Bauhofleistung	
ja) Arbeitsleistung pro angefangene ½ Stunde	44,50 €
jb) Schneestangen/Stück	10,00 €

§ 3

Darlehen bedürfen einer aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigung gem. § 69 GdO 2019 wenn das Eingehen von Schuldverhältnissen durch Baurechts-, Generalmiet-, Darlehens-, Leasing-, sonstige Fremdfinanzierungs- oder Haftungsverträge, wenn durch die damit verbundenen Nettobelastungen der Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Tilgungen unter 7,5 % der laufenden Einnahmen nach der letzten Jahresrechnung sinkt;

§ 4

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen von veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes die vorhandenen Rücklagemittel vorübergehend bis zum Höchstbetrag von **500.000,-- €** (maximal ein Sechstel der veranschlagten ordentlichen Einnahmen) in Anspruch zu nehmen.

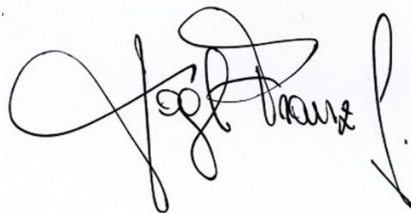
Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde gemäß § 19 Abs. 5 GHV 2020 zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe Kassenstärker (Kontokorrent- oder Kassenkredite) in Anspruch nehmen. Die Gemeindevertretung hat rechtzeitig einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Verträge sind nach der Beschlussfassung über den Vorschlag bzw unmittelbar nach Vertragsabschluss jährlich der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Besetzung der Planstellen der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung nur nach dem beigeschlossenen Stellen- und/bzw. Dienstpostenplan erfolgen. Eine individuelle Anstellung, Überstellung und eventuelle Beförderung ist separat zu beschließen und der Gemeindeaufsichtsbehörde zu melden.

Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift und des Haushaltsbeschlusses wird bestätigt:

Fuschl am See, am

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz J. Vogl', written over a light blue rectangular background.

Franz J. Vogl

angeschlagen am: 17.12.2020

abgenommen am: